



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **2. Änderung des Bebauungsplans „Retzenrain“**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
(Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2018 einen Änderung des Bebauungsplan „Retzenrain“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Retzenrain“ in der Fassung vom 16.04.2018 mit Begründung vom 16.04.2018 erfolgt im Rathaus der Gemeinde Collenberg, (97903 Collenberg, Kirchplatz 2), Zimmer Nr. 5, in der Zeit vom

28.05.2018 - 29.06.2018

Es besteht weiter die Möglichkeit, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung über die Homepage der Gemeinde Collenberg einzusehen (www.collenberg-main.de, Button Wirtschaft und Verkehr – Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplan-Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan-Entwurf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Collenberg, 14.05.2018

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister

